

Anmerkungen

Der neue Jahresbericht der Wiener Mindestsicherung

Die Statistik zur Wiener Mindestsicherung ist seit Jahren ein detailliertes Nachschlagewerk zu den Entwicklungen der Mindestsicherung und ihren Beziehenden in Wien. Mit dem vorliegenden Jahresbericht zur Wiener Mindestsicherung 2020 werden diese Informationen weiterhin zur Verfügung gestellt und um ausführliche Erläuterungen zu acht Personengruppen sowie Umfeld- und Wirkungsanalysen erweitert. Um dem dafür notwendigen Detailgrad und der Breite der Analyse Rechnung tragen zu können, werden zwei Berichte veröffentlicht: der Jahresbericht zur Wiener Mindestsicherung und der umfassende Tabellenband.

PRÄGNANTE ZUSAMMENFASSUNG ZENTRALER ENTWICKLUNGEN

Der vorliegende Jahresbericht besteht aus zwei unterschiedlichen aber auf einander abgestimmten Teilen:

Teil 1 umfasst einen Faktencheck und eine Zusammenfassung der jeweils wesentlichsten Entwicklungen der Wiener Mindestsicherung im Jahr 2020. Es werden Anzahl und Struktur für alle Beziehende, die Zielgruppen der Mindestsicherung (Minderjährige, junge Erwachsene, Erwachsene ab 25 Jahren und StadtpensionistInnen) und ausgewählte Personengruppen (Nicht-ÖsterreicherInnen, Personen mit Erwerbseinkommen, Personen mit AMS-Einkommen und Alleinerziehende) im Faktencheck übersichtlich dargestellt und durch die Aufbereitung wesentlicher Entwicklungen vertieft.

Teil 2 beinhaltet eine Annäherung an die Lebensrealitäten der jeweiligen Personengruppen. Das gelingt durch die Darstellung sechs unterschiedlicher Lebensgeschichten, das Zusammenführen fachspezifischer Hintergrundinformationen und das Aufzeigen von Wirkungen der Wiener Mindestsicherung. Die Analyse erfolgt wie im ersten Teil anhand der Zielgruppen der Wiener Mindestsicherung und ausgewählter Personengruppen. Das Jahr 2020 ist geprägt durch COVID-19. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf die jeweiligen Gruppen werden entsprechend berücksichtigt und eingeflochten.

AUSFÜHRLICHE DETAILINFORMATIONEN IM TABELLENBAND

Während im Jahresbericht zentrale Ergebnisse zusammengefasst und verglichen werden, stehen den interessierten LeserInnen darüber hinausgehende Daten für alle Beziehende, die Zielgruppen und ausgewählte Personengruppen im Tabellenband vollständig und umfassend zur Verfügung.

GLIEDERUNG DER BEZIEHENDEN DER WIENER MINDESTSICHERUNG IN VIER ZIELGRUPPEN UND WEITERE PERSONENGRUPPEN

Um der Vielfalt der Beziehenden der Wiener Mindestsicherung Rechnung zu tragen, werden diese seit 2019 regelmäßig (in Monats- und Quartalsberichten) nach vier Zielgruppen analysiert. Diese werden nicht ausschließlich anhand der Altersgrenzen definiert, sondern entlang ihrer Bedarfe und Leistungen, mit der die Wiener Mindestsicherung sie unterstützt. Eine Vergleichbarkeit zu den im Jahresbericht 2019 analysierten Gruppen (z.B. Minderjährige) ist daher nur annähernd gegeben. Die vier Zielgruppen werden wie folgt definiert:

- › Minderjährige: Alle Minderjährigen (= unter 18 Jahre) sowie Volljährige, die noch zuhause wohnen und noch eine Schulausbildung abschließen (aber kein Studium)
- › Junge Erwachsene: Alle Personen, die zwischen 18 und 24 Jahre alt sind, außer sie gelten als Minderjährige oder StadtpensionistInnen
- › Erwachsene ab 25: Alle Personen, die zwischen 25 und dem Regelpensionsalter sind, außer sie gelten als StadtpensionistInnen
- › StadtpensionistInnen: Alle Personen im Regelpensionsalter sowie alle dauerhaft arbeitsunfähigen Volljährigen.

Jede Person, die Mindestsicherung bezieht, wird einer dieser Gruppen zugeordnet.

Zusätzlich werden vier weitere Personengruppen definiert, die in diesem Bericht hervorgehoben werden:

- › Nicht-ÖsterreicherInnen: Alle Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft
- › Personen mit einem AMS-Einkommen: Alle Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder einer Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts. Dazu zählen auch Personen, die neben dem AMS-Einkommen ein anderes Einkommen (z.B. Erwerbseinkommen) beziehen.
- › Personen mit Erwerbseinkommen: Alle Personen mit einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit inkl. Lehre
- › Alleinerziehende: Alle Ein-Eltern-Haushalte mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern

GESETZLICHE ÄNDERUNGEN FÜR JUNGE ERWACHSENE UND PERSONEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Entwicklung der Wiener Mindestsicherung im Jahr 2020 muss (zusätzlich zum Einfluss von COVID-19) auch unter dem Blickwinkel der gesetzlichen Änderungen betrachtet werden:

- › Zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bereichen Arbeit, Bildung und Soziales an einem Ort wird das U25-Wiener Jugendunterstützung eröffnet. Diese Personen (Zielgruppe junge Erwachsene) sind nun nicht mehr Teil der Bedarfsgemeinschaft der Eltern, sie können einen eigenen Antrag stellen.
- › Personen im Bezug der Wiener Mindestsicherung haben bei Vorlage eines Behindertenpasses Anspruch auf einen Zuschlag in der Höhe von 18% des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Dies betrifft hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, Personen der Zielgruppe StadtpensionistInnen.
- › Wenn eine minderjährige Person die österreichische Staatsbürgerschaft oder den entsprechenden Aufenthaltstitel besitzt, so ist ihre obsorgeberechtigte Person auch anspruchsberechtigt. Diese Regelung hat für Nicht-ÖsterreicherInnen die größte Auswirkung.